

Fall 2:

Über die Untere Naturschutzbehörde im Landkreis München erreicht uns die Meldung eines in einem privaten Geräteschuppen direkt über der Eingangstüre nistenden Volkes der Hornisse (*vespa crabro*). Seit einigen Tagen gebe es Konflikte, da die Hornissen beim Betreten nervös reagierten und Bewohner bereits gestochen worden seien. Ein Familienmitglied sei Allergiker, es werde um eine Umsiedlung gebeten. Beim Ortstermin zweier Beraterinnen des Teams nördlicher Landkreis wird die Situation gesichtet und die Familie wird ausführlich beraten. Das Ergebnis: Das Nest kann verbleiben, bis das Volk seinen natürlichen Lebenszyklus vollendet hat. Die Beraterinnen ummanteln das Nest, dadurch ist die Familie geschützt, aber die Tätigkeit des Hornissenvolkes nicht eingeschränkt. Dem natürlichen Lebenszyklus eines Hornissenvolkes folgend sterben im Herbst die alte Königin, die Arbeiterinnen und die Männchen. Es überleben nur die begatteten jungen Königinnen. Diese verbleiben nicht im Nest, sondern überwintern bis zum nächsten Jahr beispielsweise in Baumhöhlen, Rindenspalten, Holzstapeln, unter Steinen, Moos oder Reisighaufen, um im Mai/Juni ein neues Nest zu gründen. Die Hornisse ist nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt.

